

Merkblätter „Pauschalförderung“

Blatt 8 „Tagungs- und Kongressbesuche“

Allgemeine Informationen zu Tagungs- und Kongressbesuchen

1. Der Besuch von Tagungen und Kongressen ist in angemessenem Rahmen förderfähig.
2. Die Teilnahme erfolgt durch Anmeldung oder Einladung auf Basis einer offiziellen Tagungs-/Kongressausschreibung zu relevanten Themen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe.
3. Bezuschusst werden Fahrtkosten, Teilnehmergebühren und Übernachtungskosten in angemessener Höhe (angemessene Höhe: maximal 60 Euro pro Übernachtung/Person, max. 150 Euro/pro Person/ Anlass), bis zu einem maximalen Betrag von 2.000 Euro pro Jahr.

Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen. Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: www.selbsthilfe-rlp.de

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite www.selbsthilfe.aok-rps.de zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	„Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“
Blatt 2	„Mietkosten und Nebenkosten“
Blatt 3a	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Gruppen)
Blatt 3b	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)
Blatt 4	„Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)
Blatt 5	„Telefon und Internet“ (Gruppen)
Blatt 6	„Vortragsveranstaltungen/Selbsthilfetage“ (Gruppen)
Blatt 7	„Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“
Blatt 8	„Tagungs- und Kongressbesuche“
Blatt 9	„Fahrtkosten für Gruppenbelange“ (Gruppen)
Blatt 10	„Nicht förderfähige Ausgaben“

Stand: 24.10.2018